

0412 Wohnungsbauförderung in der Stadt Oldenburg durch das Land Niedersachsen 2017 bis 2023

	Anzahl der Förderungen						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7	S 8
Mietwohnungen (Neubau, Ausbau/Umbau/Erweiterung)	8 ¹	109	39 ¹	67 ¹	53	120	61
Mietwohnungen (Modernisierung)	-	-	-	-	-	-	-
Mietwohnungen (Erwerb von Belegungs- und Mietbindung)	-	-	-	-	-	40	3
Altenwohnungen	-	-	-	-	-	-	-
Behindertengerechte Wohnungen	-	-	-	-	-	-	-
Eigentumsmaßnahmen kinderreicher Familien	6	16	5	11	2	5	5
Eigentumsmaßnahmen für Schwerbehinderte	-	-	-	-	1	-	3
Behindertengerechte Umbaumaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	14	125	44	78	56	165	72

	Gesamtbeträge der Förderungen in Euro						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7	S 8
Mietwohnungen (Neubau, Ausbau/Umbau/Erweiterung)	939.400	7.727.175	1.196.347	10.430.150	7.925.200	14.427.200	8.294.950
Mietwohnungen (Modernisierung)	-	-	-	-	-	-	-
Mietwohnungen (Erwerb von Belegungs- und Mietbindung)	-	-	-	-	-	562.299	33.819
Altenwohnungen	-	-	-	-	-	-	-
Behindertengerechte Wohnungen	-	-	-	-	-	-	-
Eigentumsmaßnahmen kinderreicher Familien	200.000	610.000	397.100	672.500	105.000	252.000	276.400
Eigentumsmaßnahmen für Schwerbehinderte	-	-	-	-	65.000	-	162.750
Behindertengerechte Umbaumaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	1.139.400	8.337.175	1.593.447	11.102.650	8.095.200	15.241.499	8.767.919

Quelle: Stadt Oldenburg - Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

¹ inklusive Wohnplätze

Siehe Kommentar zur vorstehenden Tabelle Wohnungsbauförderung auf der nächsten Seite.

Kapitel 04 - Bauen und Wohnen

Fortsetzung Tabelle 0412 Wohnungsbauförderung in der Stadt Oldenburg durch das Land Niedersachsen

Grundlagen des Wohnraumförderprogramms sind das Niedersächsische Wohnraumfördergesetz (NWoFG) und die Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen - WFB).

Gefördert wurden unter anderem der allgemeine Mietwohnungsbau, der Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen, die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und/oder Auszubildende, der Erwerb von Belegungs- und Mietbindungen im ungebundenen Wohnungsbestand (als reine Zuschussförderung) sowie energetische und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen. Neben dem zunächst zinslosen Darlehen wurde ein zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen gewährt.

Im Bereich Eigentumsmaßnahmen wurde die Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum durch Neubau, Kauf- oder Erwerbsvorhaben sowie energetische und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen gefördert. Es wurde neben dem zunächst zinslosen Darlehen ein zusätzlicher Zuschuss je Kind und Menschen mit Behinderungen gewährt.

Durch zum Teil jahresübergreifende Antragsverfahren, die Verfügbarkeit von Baugrundstücken sowie den Abschluss von Bebauungsplanverfahren können Differenzen bei der Anzahl und den Gesamtbeträgen der Förderungen entstehen.

Quelle: Stadt Oldenburg - Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz